

Folgend

- 1. Einführung zu den Anträgen des Thomas Knoche**
- 2. Antrag Knoche Mitgliederversammlung 2022**
- 3. Antwortschreiben des ADFC-Vorstands**
- 4. Antrag Knoche Mitgliederversammlung 2023**
- 5. Unterschiede Antrag 2022 und 2023**
- 6. Empfehlung des Vorstands**

zu 1: Thomas Knoche hat schon zur Mitgliederversammlung 2022 den folgenden Antrag gestellt, der auf der Mitgliederversammlung angesprochen wurde mit dem einverständlichen Ergebnis des Thomas Knoche und der Versammlung (siehe Protokoll), dass sich der Vorstand damit befasst und antwortet. Der Vorstand hat dies getan und schriftlich geantwortet. Nun hat Herr Knoche wieder einen Antrag gestellt, der inhaltlich fast identisch ist

zu 2: Am 26.04.2022 um 08:22 schrieb Thomas Knoche:

Sehr geehrter Vorstand des ADFC Kreisverbandes Dortmund,

sehr geehrter Herr Blanke,

für die am 22.05.2022 stattfindende Mitgliederversammlung des ADFC Kreisverbandes Dortmund stelle ich hiermit fristgerecht folgende Anträge zur Beschlußfassung:

1. Die MV möchte feststellen, daß jedes Mitglied an allen ADFC Veranstaltungen des ADFC Kreisverbandes Dortmund mit allen Unterorganisationen teilnehmen darf. Eine Zugangsbeschränkung findet grundsätzlich nicht statt.
2. Die MV möchte feststellen, daß die Aufstellung eines Verhaltenscodex der Zustimmung der MV bedarf.
3. Die MV möchte feststellen, daß die Verabschiedung eines Verhaltenscodex Satzungsrang und mit Zweidrittelmehrheit zu erfolgen hat.
4. Die MV möchte feststellen, daß das Fernhalten von Mitgliedern an und die Aufstellung von Zugangsbeschränkungen zu ADFC Veranstaltungen einen unmittelbaren Ausschlußgrund darstellen und der Vorstand bei Bekanntwerden verpflichtet ist, die verantwortenden Mitglieder und Personen aus dem ADFC Kreisverband Dortmund und damit aus dem ADFC auszuschließen.
5. Die MV möchte feststellen, daß der Vorstand des ADFC Kreisverbandes Dortmund das Vereinsgesetz (BGB) und das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, beachten muß.
6. Die MV möchte feststellen, daß der Vorstand alle monetären Zuwendungen an die ADFC Ortsgruppe Hagen im ADFC Kreisverband Dortmund einstellt, da die Ortsgruppe nicht in der Lage ist, geltende Gesetze wie das Vereinsgesetz und das AGG einzuhalten.
7. Die MV möchte feststellen, daß Diskriminierung und Rassismus im ADFC keinen Platz haben.
8. Die MV möchte feststellen, daß Mitglieder und Personen, die im ADFC diskriminierend und rassistisch wirken, nach Bekanntwerden vom Vorstand aus dem ADFC Kreisverband Dortmund und damit aus dem ADFC auszuschließen sind.

Die MV möchte feststellen, daß die Satzung dahingehend geändert wird, daß auf begründeten Antrag zusätzlich zum Vorstand auch die MV über den Ausschluß eines Mitglieds mit Zweidrittelmehrheit entscheiden darf. Das auszuschließende Mitglied ist in der MV zu hören.

zu 3: Antwort des ADFC-Vorstands:

Hallo Thomas,

der Vorstand hat sich auf der 1. Sitzung nach der Mitgliederversammlung mit deinen Anträgen vom 26.4.22 befasst und hat dabei einstimmig folgendes beschlossen:

zu Punkt 1: Die Mitgliederversammlung kann solch einen Antrag nicht beschließen, da es immer wieder Gründe geben wird, wieso jemand von Veranstaltungen des ADFC ausgeschlossen werden muss. Beispiel: Jemand möchte an einer Radtour teilnehmen, kann aber gar nicht richtig radfahren.

zu Punkt 2: Für die Aufstellung eines Verhaltenscodex ist nicht die Mitgliederversammlung zuständig. In § 9 (2) ist geregelt, wofür die Mitgliederversammlung zuständig ist.

zu Punkt 3: hier gilt auch der Hinweis auf § 9 (2) der Satzung.

zu Punkt 4: Gemäß § 10 (5) der Satzung hat der Vorstand die Interessen der Abteilungen, Stadtteilgruppen und Fachgliederungen angemessen aufeinander abzustimmen.

zu Punkt 5: Es ist selbstverständlich, dass der Vereinsvorstand alle geltende Gesetze beachtet

zu Punkt 6: Der ADFC Dortmund verwaltet auch das Geld, das vom Landesverband für die Untergruppierungen angewiesen wird, nach geltenden Regeln.

zu Punkt 7: Der Vorstand stellt fest, dass Diskriminierung und Rassismus im Kreisverband keinen Platz finden.

zu Punkt 8: Der Vorstand geht solchen Sachen nach Bekanntwerden nach. Das haben wir auch bei deinen Vorwürfen geprüft.

zu Punkt 9: Der Antrag ist nicht fristgerecht eingereicht worden und konnte deshalb auch nicht behandelt werden.

Unabhängig von der Beantwortung der Fragen geben wir nochmals den Hinweis, der bereits beim Gesprächstrmin am 25.4.22 und während der Mitgliederversammlung geäußert wurde:

Auch in Dortmund fährt nicht jeder Teilnehmer mit jedem Tourenleiter, da nicht immer die Chemie untereinander stimmt. In Hagen gibt es das Problem, dass keine Auswahl vorhanden ist. Der Kreisverband Dortmund hat aber eine Vielzahl von Tourenleitern, an deren Touren du teilnehmen kannst. Ebenso in den Nachbarkreisverbänden Märkischer Kreis, Unna und Ennepe-Ruhr-Kreis.

Grüße

Werner Blanke

zu 4: Rechtzeitig eingegangener Antrag des Thomas Knoche zur Mitgliederversammlung 2023:

Sehr geehrter Vorstand des ADFC Kreisverbandes Dortmund,

für die nächste, stattfindende Mitgliederversammlung des ADFC Kreisverbandes Dortmund stelle ich hiermit fristgerecht folgende Anträge zur Beschlußfassung:

1. Die MV möchte feststellen, daß jedes Mitglied grundsätzlich an allen ADFC Veranstaltungen des ADFC Kreisverbandes Dortmund teilnehmen darf.
2. Die MV möchte feststellen, daß Aufstellung und Änderung eines Verhaltenscodex (hier Ortsgruppe Hagen) der Zustimmung der MV bedarf.
3. Die MV möchte feststellen, daß die Verabschiedung eines Verhaltenscodex Satzungsrang und mit Zweidrittelmehrheit zu erfolgen hat.
4. Die MV möchte feststellen, daß Fernhalten und Ausschließen von Mitgliedern von ADFC Veranstaltungen einen unmittelbaren Ausschlußgrund darstellen und der Vorstand bei Bekanntwerden verpflichtet ist, die verantwortenden Mitglieder und Personen aus dem ADFC Kreisverband Dortmund und damit aus dem ADFC auszuschließen.
5. Die MV möchte feststellen, daß der Vorstand des ADFC Kreisverbandes Dortmund das Vereinsgesetz (BGB) und das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, beachten muß.
6. Die MV möchte feststellen, daß der Vorstand alle monetären Zuwendungen an die ADFC Ortsgruppe Hagen im ADFC Kreisverband Dortmund einstellt, da bekannt ist, daß die Ortsgruppe Mitglieder von ADFC Veranstaltungen fernhält und ausschließt.
7. Die MV möchte feststellen, daß sich die ADFC Ortsgruppe Hagen diskriminierend verhält.
8. Die MV möchte feststellen, daß Diskriminierung und Rassismus im ADFC keinen Platz haben.
9. Die MV möchte feststellen, daß Mitglieder und Personen, die im ADFC diskriminierend und rassistisch wirken, nach Bekanntwerden vom Vorstand aus dem ADFC Kreisverband Dortmund und damit aus dem ADFC auszuschließen sind.
10. Die MV möchte feststellen, daß die Mitglieder Peter Matthias (ADFC Ortsgruppenleiter Hagen) und Günter Dörnen (ADFC Ortsgruppe Hagen) sich diskriminierend verhalten.
11. Die MV möchte feststellen, daß die Satzung dahingehend geändert wird, daß auf zu begründenden Antrag zusätzlich zum Vorstand auch die MV über den Ausschluß eines Mitglieds mit Zweidrittelmehrheit entscheiden darf. Das auszuschließende Mitglied ist in der MV zu hören.

Ich bitte, mir den Eingang zu bestätigen. Herzlichen Dank.

zu 5: Die Unterschiede der Anträge 2022 und 2023 sind rot eingefärbt. Die roten Texte sind 2023 dazu gekommen, die durchgestrichenen weggefallen.

Am 26.04.2022 um 08:22 schrieb Thomas Knoche:

Sehr geehrter Vorstand des ADFC Kreisverbandes Dortmund,

sehr geehrter Herr Blanke,

für die am 22.05.2022 stattfindende Mitgliederversammlung des ADFC Kreisverbandes Dortmund stelle ich hiermit fristgerecht folgende Anträge zur Beschlußfassung:

1. Die MV möchte feststellen, daß jedes Mitglied grundsätzlich an allen ADFC Veranstaltungen des ADFC Kreisverbandes Dortmund ~~mit allen Unterorganisationen teilnehmen darf. Eine Zugangsbeschränkung findet grundsätzlich nicht statt.~~
2. Die MV möchte feststellen, daß die Aufstellung eines Verhaltenscodex (hier Ortsgruppe Hagen) der Zustimmung der MV bedarf.
3. Die MV möchte feststellen, daß die Verabschiedung eines Verhaltenscodex Satzungsrang und mit Zweidrittelmehrheit zu erfolgen hat.
4. Die MV möchte feststellen, daß das Fernhalten **und Ausschließen** von Mitgliedern von Mitgliedern an ~~und die Aufstellung von Zugangsbeschränkungen~~ zu ADFC Veranstaltungen einen unmittelbaren Ausschlußgrund darstellen und der Vorstand bei Bekanntwerden verpflichtet ist, die verantwortenden Mitglieder und Personen aus dem ADFC Kreisverband Dortmund und damit aus dem ADFC auszuschließen.
5. Die MV möchte feststellen, daß der Vorstand des ADFC Kreisverbandes Dortmund das

Vereinsgesetz (BGB) und das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, beachten muß.

6. Die MV möchte feststellen, daß der Vorstand alle monetären Zuwendungen an die ADFC Ortsgruppe Hagen im ADFC Kreisverband Dortmund einstellt, da bekannt ist, daß die Ortsgruppe Mitglieder von ADFC Veranstaltungen fernhält und ausschließt. ~~da die Ortsgruppe nicht in der Lage ist, geltende Gesetze wie das Vereinsgesetz und das AGG einzuhalten.~~
7. Die MV möchte feststellen, daß Diskriminierung und Rassismus im ADFC keinen Platz haben.
8. Die MV möchte feststellen, daß Mitglieder und Personen, die im ADFC diskriminierend und rassistisch wirken, nach Bekanntwerden vom Vorstand aus dem ADFC Kreisverband Dortmund und damit aus dem ADFC auszuschließen sind.
9. Die MV möchte feststellen, daß die Satzung dahingehend geändert wird, daß auf **zu begründenden** ~~begründeten~~ Antrag zusätzlich zum Vorstand auch die MV über den Ausschluß eines Mitglieds mit Zweidrittelmehrheit entscheiden darf. Das auszuschließende Mitglied ist in der MV zu hören.

zu 6: Empfehlung des Vorstands

Jedes Mitglied muss sich natürlich sein eigenes Bild von diesen Anträgen machen.

Zusammenfassend die Meinung des Vorstandes:

Der Vorstand hat sich viel Mühe gemacht und der einvernehmlichen Empfehlung der Mitgliederversammlung 2022 Folge geleistet und alle Anträge des Herrn Knoche beantwortet.

Zu den jetzigen Anträgen: Die meisten Anträge stellen Selbstverständlichkeiten dar, die im ADFC sowieso gelebt werden. Alle Recherchen haben ergeben, dass die ADFC-Ortsgruppe Hagen ordentliche Arbeit leistet. Außer den Beschwerden des Herrn Knoche hat es zu keinem Zeitpunkt weder von außerhalb der Mitgliedschaft noch von den Mitgliedern Beschwerden über deren Arbeit gegeben.

Punkt 6 des Antrags ist nicht umsetzbar, da die Bundes- und Landessatzungen die Verteilung der Gelder beinhalten und der Kreisverband daran gebunden ist.

Zu den Satzungsänderungen: Der ADFC ist dreigliedert und jede Gliederung hat ihre Satzung, die aufeinander abgestimmt sein müssen. Deshalb muss der ADFC Dortmund 2023 seine Satzung an die Bundes- und Landessatzung anpassen. Gemäß § 5 der Satzung obliegt es nur noch dem ADFC e.V. Mitglieder auszuschließen. Punkt 9 des Antrags kann somit wegen Nichtzuständigkeit des ADFC Dortmund nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden.